

# Vorblatt

**Dieses Vorblatt ist für den Antragsteller bestimmt.  
Bitte abtrennen und die Ausfüllhinweise auf der Rückseite beachten.**

## **Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozeßkostenhilfe**

Allgemeine Hinweise

### **Wozu Prozeßkostenhilfe?**

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Will ein Bürger eine Klage erheben, muß er für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz die Vertretung durch einen Rechtsanwalt vor oder beauftragt der Bürger aus anderen Gründen einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Rechte, so muß er auch dessen Kosten zahlen. Dem Bürger, der sich gegen eine Klage wehren will, können ebenfalls Kosten entstehen.

Die Prozeßkostenhilfe will den Bürgern, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Prozeßführung ermöglichen.

### **Wer erhält Prozeßkostenhilfe?**

Dazu schreibt das Gesetz vor:

„Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozeßführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozeßkostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.“

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann besteht ein **Anspruch auf Prozeßkostenhilfe**.

### **Was umfaßt die Prozeßkostenhilfe?**

Durch die Bewilligung der Prozeßkostenhilfe wird die Partei von der Zahlung der Gerichts- und Anwaltskosten befreit. Soweit die Partei dazu in der Lage ist, muß sie sich allerdings an den Kosten des Prozesses beteiligen. Das Gericht ordnet dann an, welche Beträge oder welche monatlichen Raten sie an die Gerichtskasse zu zahlen hat.

Die Prozeßkostenhilfe umfaßt **nicht** die Anwaltskosten der Gegenpartei. Wer den Prozeß verliert, muß daher, auch wenn ihm Prozeßkostenhilfe bewilligt war, in der Regel die Kosten des Gegners erstatten.

### **Wie erhält man Prozeßkostenhilfe?**

Erforderlich ist ein Antrag. In dem Antrag muß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung dargestellt werden. Dabei sind die Beweismittel anzugeben.

Dem Antrag sind außerdem eine **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende Belege beizufügen. Für die Erklärung muß der vorliegende Vordruck benutzt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Prozeßkostenhilfe über Mittel, die von allen Bürgern durch Steuern aufgebracht werden. Es muß prüfen, ob ein Anspruch auf Prozeßkostenhilfe besteht. Der Vordruck soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, daß Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch und füllen Sie ihn gewissenhaft aus. Sie finden auf der nächsten Seite Hinweise, die Ihnen die Beantwortung der Fragen erleichtern sollen. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, wird Ihnen das Gericht oder Ihr Rechtsanwalt behilflich sein.

Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Denken Sie bitte daran, die notwendigen **Belege beizufügen**. Das erübrigt Rückfragen, die das Verfahren verzögern.

Unrichtige und unvollständige Angaben können zur Aufhebung der bewilligten Prozeßkostenhilfe führen. Sie müssen dann die Kosten nachzahlen. Bewußt unrichtige oder unvollständige Angaben können auch eine Strafverfolgung nach sich ziehen.

## Ausfüllhinweise

- A** Sollten Sie eine **Rechtsschutzversicherung** haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob Ihre Versicherung die Kosten übernehmen muß. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrer Versicherung nach.
- B** Wenn Sie für **Angehörige** sorgen müssen, wird dies bei der Bewilligung der Prozeßkostenhilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt gewähren und ob diese eigene Einkünfte haben. Bitte füllen Sie die letzte Spalte nur dann aus, wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen leisten.
- C** Bitte fügen Sie zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben **Belege** bei.
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** sind zum Beispiel Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die Einkünfte im letzten Monat vor der Antragstellung. Bitte fügen Sie bei:
1. die **letzte Lohn- oder Gehaltsabrechnung des Arbeitgebers**;
  2. falls vorhanden, den **letzten Bescheid des Finanzamts über einen Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommensteuer**, sonst die **Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Brutto- und Nettobezüge des Vorjahrs ersichtlich sind**.
- Werbungskosten** bis 47 DM monatlich brauchen Sie nicht zu belegen.
- Haben Sie oder Ihr Ehegatte **Einkünfte aus selbständiger Arbeit**, aus Gewerbebetrieb oder aus Land- oder Forstwirtschaft, erläutern Sie diese bitte auf einem besonderen Blatt und tragen Sie im Vordruck als Monatsbetrag der Einkünfte **ein Zwölftel des voraussichtlichen Jahresgewinns** ein. Fügen Sie bitte den letzten Bescheid über den durch das Finanzamt festgestellten Gewinn bei.
- Bei **Einkünften aus Vermietung und Verpachtung** und aus **Kapitalvermögen** in der Spalte „Monatsbetrag in DM“ bitte **ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen** eintragen. Der Nutzungswert der Wohnung im eigenen Haus ist nicht anzugeben. Bitte geben Sie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben unter **4** Werbungskosten an.
- Wenn Sie eine **besondere Belastung** geltend machen, geben Sie bitte den Monatsbetrag an, der von Ihren Einkünften abgesetzt werden soll. Erläutern Sie Ihre Angabe bitte auf einem besonderen Blatt.
- Im Einzelfall können auch hohe **Ratenverpflichtungen** eine besondere Belastung sein. Bitte geben Sie an, wofür, seit wann und bis wann die Ratenverpflichtung besteht.
- Besonders hohe **Mietkosten** (ohne Heizung, Strom, Gas, Wasser) oder besonders hohe **Zahlungsverpflichtungen für das Familienheim** können ebenfalls im Einzelfall vom Gericht als eine besondere Belastung anerkannt werden. Bitte geben Sie diese Zahlungen vorsorglich an, wenn sie ein Fünftel Ihres monatlichen Nettoeinkommens übersteigen.
- D** Prozeßkostenhilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar **Vermögenswerte** vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage (Ausbildung, Berufsausübung, Wohnung, Hausstand) oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte, die Sie aber — abgesehen von den im Vordruck vorgesehenen Ausnahmen — angeben müssen, sind zum Beispiel:
- Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden;
  - ein kleines Hausgrundstück (Familienheim);
  - ein angemessener Hausrat;
  - kleinere Barbeträge oder Geldwerte; Beträge bis insgesamt 4 000 DM für den Antragsteller zuzüglich 400 DM für jede Person, der er Unterhalt gewährt, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Barbetrag oder Geldwert anzusehen.
- Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines (anderen) Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.
- E** Bitte fügen Sie zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben Belege bei.

# Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

– Anlage zum Antrag auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe –

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	Beruf	Geburtsjahr	Verheiratet?
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Telefonisch tagsüber erreichbar unter Nr.	

**A** Besteht eine Rechtsschutzversicherung?

Nein  Ja. Sie tritt aber im vorliegenden Fall nicht ein. Den Versicherungsschein füge ich bei.

Bezieht der Antragsteller vom Sozialamt laufende Leistungen zum Lebensunterhalt?

Nein  Ja. Den letzten Bewilligungsbescheid füge ich bei.  
[In diesem Fall brauchen Sie den Vordruck unter **B** bis **E** nicht auszufüllen]

**B**

Angehörige, denen der Antragsteller Unterhalt gewährt	Geburtsjahr	Familienverhältnis (z. B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter)	Hat der Angehörige eigene Einkünfte?	Wenn Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewährt wird: Monatsbetrag in DM
Name, Vorname (Anschrift nur, wenn abweichend von der des Antragstellers)			Nein <input type="checkbox"/> Ja, DM mtl. netto <input type="checkbox"/>	
1			Nein <input type="checkbox"/> Ja, DM mtl. netto <input type="checkbox"/>	
2			Nein <input type="checkbox"/> Ja, DM mtl. netto <input type="checkbox"/>	
3			Nein <input type="checkbox"/> Ja, DM mtl. netto <input type="checkbox"/>	
4			Nein <input type="checkbox"/> Ja, DM mtl. netto <input type="checkbox"/>	
5			Nein <input type="checkbox"/> Ja, DM mtl. netto <input type="checkbox"/>	

**C**

Welche Einkünfte (brutto) haben der Antragsteller und sein Ehegatte im Monat?	Antragsteller		Ehegatte	
	Einkünfte aus	Monatsbetrag in DM	Einkünfte aus	Monatsbetrag in DM
Einkünfte anderer Art bitte kurz bezeichnen z. B.: Rente Kindergeld Wohngeld Arbeitslosengeld Krankengeld Ausbildungsfördg.	nichtselbstständiger Arbeit? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		nichtselbstständiger Arbeit? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
	selbstständiger Arbeit? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		selbstständiger Arbeit? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
	Vermietung und Verpachtung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Vermietung und Verpachtung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
	Kapitalvermögen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Kapitalvermögen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
	Unterhaltsleistungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Unterhaltsleistungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
	Einkünfte anderer Art? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Einkünfte anderer Art? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
<b>Abzüge</b> Bitte kurz bezeichnen z. B.: 1 Lohnsteuer 2 Pflichtbeiträge 3 Lebensversich. 4 Fahrt zur Arbeit	1 Steuern auf die Einkünfte		1 Steuern auf die Einkünfte	
	2 Sozialversicherungsbeiträge		2 Sozialversicherungsbeiträge	
	3 Sonstige Versicherung		3 Sonstige Versicherung	
	4 Werbungskosten		4 Werbungskosten	
<b>Besondere Belastungen</b> Bitte kurz bezeichnen z. B.: Körperbehinderung des/der... Hohe Unterhaltsleistungen für...				

D Vermögen des Antragstellers und seines Ehegatten		Verkehrswert, Betrag in DM
Ist <b>Grundvermögen</b> (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) vorhanden?  <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Kurze Bezeichnung nach Lage, Größe, Nutzungsart, Jahr der Bezugsfertigkeit. Bitte Feuerversicherungsschein beifügen	
Sind <b>Bausparguthaben</b> vorhanden?  <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja  Ist das Guthaben auszahlbar? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung der Bausparkasse. Falls Guthaben auszahlbar, bitte angeben, ob es alsbald für ein Familienheim des Antragstellers verwendet wird	
Sind <b>Bank- oder Sparguthaben</b> u. dgl. vorhanden?  <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung der Bank, Sparkasse oder des sonstigen Kreditinstituts	
Sind <b>Wertpapiere</b> vorhanden?  <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung der Wertpapiere	
Sind (von Hausrat, Kleidung, Berufsbedarf, soweit nicht Luxus, abgesehen) <b>sonstige Vermögenswerte</b> einschl. Bargeld oder Wertgegenstände vorhanden?  <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung des Gegenstandes	
E Verbindlichkeiten (Bitte nur ausfüllen, wenn Vermögenswerte angegeben sind)		Betrag der Restschuld in DM
<b>Darlehensschulden für die Beschaffung oder die Erhaltung des Familienheims des Antragstellers</b>	Bezeichnung des Gläubigers/Kreditinstituts	
<b>Anschaffungsdarlehn oder dgl. für einen oben angegebenen Vermögenswert</b>	Bezeichnung des Gläubigers/Kreditinstituts und des Gegenstandes	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	Bezeichnung des Gläubigers/Kreditinstituts und des Verwendungszwecks	

Ich versichere hiermit, daß meine Angaben vollständig und wahr sind.

Zahl der Anlagen: .....

Ort, Datum

Aufgenommen:

.....  
(Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters)

.....  
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

# Vorblatt

**Dieses Vorblatt ist für den Antragsteller bestimmt.  
Bitte abtrennen und die Ausfüllhinweise auf der Rückseite beachten.**

## Vordruck für den Antrag auf Beratungshilfe

### Allgemeine Hinweise

#### Wozu Beratungshilfe?

Durch die Beratungshilfe soll es Bürgern mit geringem Einkommen ermöglicht werden, sich beraten und vertreten zu lassen. Die Beratungshilfe ist Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Sie wird für die meisten Rechtsgebiete gewährt. Genaueres teilen das Amtsgericht oder die Rechtsanwälte mit. Möchte sich der Bürger in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen, so kommt die Prozeßkostenhilfe in Betracht, über die bei den Gerichten und Rechtsanwälten weitere Informationen zu erhalten sind.

Wird die Beratungshilfe durch den Rechtsanwalt gewährt, so hat der Rechtsuchende dem Rechtsanwalt eine Gebühr von 20 DM zu zahlen, die in Notfällen aber erlassen werden kann. Im übrigen trägt die Kosten der Beratungshilfe das Land. Eine Vereinbarung über eine Vergütung im Bereich der Beratungshilfe wäre nichtig.

#### Wer erhält Beratungshilfe?

Beratungshilfe erhält, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die für eine Beratung oder Vertretung erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann und keine anderen zumutbaren Möglichkeiten für eine Hilfe hat. Die beabsichtigte Wahrnehmung seiner Rechte darf nicht mutwillig sein.

#### Wer gewährt Beratungshilfe?

Die Beratungshilfe erteilen die Rechtsanwälte, die, wenn nicht besondere Ausnahmen eingreifen, zur Beratungshilfe verpflichtet sind. Das Amtsgericht kann die Beratungshilfe gewähren, soweit dem Anliegen durch eine sofortige Auskunft, einen Hinweis auf andere Möglichkeiten der Hilfe oder die Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung entsprochen werden kann.

#### Wie erhält man Beratungshilfe?

Erforderlich ist ein Antrag, der mündlich oder schriftlich gestellt werden kann. Sie können den Antrag bei dem Amtsgericht stellen oder Sie können unmittelbar einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl mit der Bitte um Beratungshilfe aufsuchen. Der Rechtsanwalt wird Ihren Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe an das Amtsgericht weiterleiten. Für einen schriftlichen Antrag ist das anhängende Formular zu benutzen.

Die Beratungshilfe wird mit Mitteln bezahlt, die von allen Bürgern durch Steuern aufgebracht werden. Das Gericht muß deshalb sorgfältig prüfen, ob ein Anspruch auf Beratungshilfe besteht. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, daß Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie bitte das Antragsformular sorgfältig durch und füllen Sie es gewissenhaft aus. Sie finden auf der nächsten Seite Hinweise, die Ihnen die Beantwortung der Fragen erleichtern sollen. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, wird Ihnen das Amtsgericht oder Ihr Rechtsanwalt behilflich sein.

Sollte der Raum im Antragsformular nicht ausreichen, können Sie Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Denken Sie bitte daran, die notwendigen Belege beizufügen. Das erübrigt Rückfragen, die das Verfahren verzögern. Bewußt unrichtige oder unvollständige Angaben können eine Strafverfolgung nach sich ziehen.

## Ausfüllhinweise

- A** Geben Sie bitte kurz an, worüber Sie beraten werden wollen (kurze Angabe des Sachverhalts). Geben Sie gegebenenfalls den Namen und die Anschrift Ihres Gegners an.
- B** Sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob Ihre Versicherung die Kosten übernehmen muß. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrer Versicherung nach.  
Wenn Sie die an sich mögliche kostenlose Beratung durch einen Verband, dessen Mitglied Sie sind, in Ihrem Fall nicht für ausreichend halten, begründen Sie dies kurz auf einem besonderen Blatt.
- C** Anzugeben sind als Bruttoeinkommen Einkünfte jeder Art (Lohn, Gehalt, Renten; Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Vermietung, Verpachtung, Kapitalvermögen; ferner Kindergeld, Unterhaltsleistungen, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Ausbildungsförderung). Nettoeinkommen ist der Betrag, der nach Abzug der auf die Einkünfte gezahlten Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung, Beiträge zu sonstigen Versicherungen sowie der Werbungskosten zur Verfügung steht. Maßgebend ist in der Regel der letzte Monat vor der Antragstellung; bei Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie bei unregelmäßig anfallenden Einkünften ist jedoch ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinkünfte anzugeben.  
Fügen Sie bitte zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben Belege bei, z. B. Lohn- oder Gehaltsabrechnung des Arbeitgebers, bei Selbständigen den letzten Steuerbescheid.  
Das Einkommen des Ehegatten ist anzugeben, weil er unter Umständen als Unterhaltspflichtiger in wichtigen und dringenden Angelegenheiten für die Kosten der Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts aufkommen muß.
- D** Wenn Sie eine besondere Belastung (z. B. Aufwendungen wegen Körperbehinderung, hohe Unterhaltsleistungen) geltend machen, geben Sie bitte unter **G** den Monatsbetrag an, der von Ihren Einkünften abgesetzt werden soll.  
Erläutern Sie Ihre Angabe wenn nötig auf einem besonderen Blatt. Im Einzelfall können auch hohe **Zahlungsverpflichtungen** eine besondere Belastung sein. Bitte geben Sie an, wofür, seit wann und bis wann die Verpflichtung besteht.  
Besonders hohe **Mietkosten** oder monatliche **Zahlungsverpflichtungen für das Familienheim** können im Einzelfall vom Gericht als besondere Belastung anerkannt werden. Bitte geben Sie diese Zahlungen vorsorglich an, wenn sie **ein Fünftel** Ihres monatlichen Nettoeinkommens übersteigen.
- E** Wenn Sie für Angehörige sorgen müssen, wird dies bei der Bewilligung der Beratungshilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt gewähren und ob diese eigene Einkünfte haben.
- F** Vermögen sind Grundvermögen, Eigentumswohnungen, Ersparnisse jeder Art, Bausparguthaben, Wertpapiere und sonstige wertvolle Gegenstände. Beratungshilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage (Ausbildung, Berufsausübung, Wohnung, Hausstand) oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zum Beispiel:  
Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden;  
ein kleines Hausgrundstück (Familienheim);  
ein angemessener Hausrat;  
kleinere Barbeträge oder Geldwerte; Beträge bis insgesamt 4 000 DM für den Antragsteller zuzüglich 400 DM für jede Person, der er Unterhalt gewährt, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Barbetrag oder Geldwert anzusehen.  
Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines anderen Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.

.....  
Geschäftsnummer des Amtsgerichts

↓ Eingangsstempel des Amtsgerichts

An das

Amtsgericht .....

.....  
Postleitzahl, Ort

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	Beruf	Geburtsjahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Telefonisch erreichbar unter Nummer

Ⓐ

Es wird Beratungshilfe in folgender Angelegenheit beantragt:

Ⓑ

Eine Rechtsschutzversicherung tritt für den vorliegenden Fall nicht ein. Antragsteller ist nicht Mitglied einer Organisation oder eines Vereins, von dem er im gegebenen Fall kostenlose Beratung oder Vertretung beanspruchen kann.

Bezieht Antragsteller vom Sozialamt laufende Leistungen zum Lebensunterhalt?

Nein

Ja, den letzten Bewilligungsbescheid füge ich bei.  
(In diesem Fall sind Angaben zu Ⓒ bis Ⓘ nicht erforderlich.)

Ⓒ

Antragsteller hat ein monatliches Bruttoeinkommen von DM .....

Antragsteller hat ein monatliches Nettoeinkommen von DM .....

Der mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte hat ein monatliches Nettoeinkommen von DM .....

Ⓓ

Antragsteller macht besondere Belastungen geltend.  Nein  Ja, in diesem Fall bitte Angaben auf der Rückseite unter Ⓔ

Ⓔ

Antragsteller gewährt Unterhalt an:

Ehegatten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
geschiedenen Ehegatten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
Kinder	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Zahl der Kinder: .....
Eltern oder Großeltern	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Zahl dieser Personen: .....

Die Personen, denen Antragsteller Unterhalt gewährt, haben eigenes Einkommen.  Nein  Ja, in diesem Fall bitte Angaben auf der Rückseite unter Ⓕ

Ⓕ

Antragsteller hat Vermögen.  Nein  Ja, in diesem Fall bitte Angaben auf der Rückseite unter Ⓖ

Besondere Belastungen, die Antragsteller geltend macht		
Grund		Monatlicher Betrag in DM
Personen, denen der Antragsteller Unterhalt gewährt und die eigenes Einkommen haben		
Name, Vorname	Familienverhältnis	Monatl. Nettoeink. in DM
Vermögen des Antragstellers		Verkehrswert oder Guthabenbetrag
<b>Grundvermögen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung nach Lage, Größe, Nutzungsart	
<b>Bank-, Spar-, Bauspar-guthaben, Wertpapiere</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung der Bank, Sparkasse oder des sonstigen Kreditinstituts. Bei auszahlbarem Bausparguthaben bitte darlegen, ob es alsbald für ein Familienheim des Antragstellers verwendet wird.	
<b>Sonstige Vermögenswerte (einschließlich Bargeld); Haushalt, Kleidung, Berufsgegenstände, soweit nicht Luxus, bleiben außer Betracht</b>	Bezeichnung des Gegenstandes	
Verbindlichkeiten (bitte nur ausfüllen, wenn Vermögenswerte angegeben)		Restbetrag in DM
Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung des Gläubigers, Verwendungszweck		

In der Angelegenheit, für die ich Beratungshilfe beantrage, ist mir bisher Beratungshilfe weder gewährt noch durch das Amtsgericht versagt worden.

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und wahr sind.

Belege zu folgenden Angaben haben vorgelegen:

- Bewilligungsbescheid für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Einkünfte
- Sonstiges:

.....  
 .....  
 .....

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

.....

.....  
 (Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters)

.....  
 (Unterschrift des Rechtsanwalts)



# Prozeßvollmacht

Herren Rechtsanwälten  
P.F. Plotz und Dr. W. Frisch  
Cecilienallee 17  
D 40474 Düsseldorf  
0211/434235

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgensachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff u.a.).

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich, diese nur den Bevollmächtigten zu bewirken.

Düsseldorf, den

# Vollmacht

Herren Rechtsanwälten  
P.F. Plotz und Dr. W. Frisch  
Cecilienallee 17  
D 40474 Düsseldorf  
0211/434235

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht, einschließlich Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Rechtshandlungen und Verhandlungen aller Art, auf den Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits und auf die Entgegennahme von Zahlungen. Sie ermächtigt zur Stellung von Strafanträgen und zu meiner / unserer Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren. In Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht ermächtigt weiterhin zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgensachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff u.a.).

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich, diese nur den Bevollmächtigten zu bewirken.

Düsseldorf, den

# **Strafprozeßvollmacht**

Herren Rechtsanwälten  
P.F. Plotz und Dr. W. Frisch  
Cecilienallee 17  
D 40474 Düsseldorf  
0211/434235

wird hiermit in der Strafsache

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie auch im Vorverfahren erteilt - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit - mit der besonderen Ermächtigung:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen
- Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens und sonstige Anträge zu stellen,
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt,

Düsseldorf, den